

BEITRAGSORDNUNG

des

Technologiefördervereins Bautzen e. V.

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden erstmalig ab 01.01.1999 erhoben. Ab 01.01.2002 werden die Beiträge in Euro ausgewiesen.

Die Mitgliedsbeiträge sind für ein Kalenderjahr nach Rechnungslegung zu entrichten. Sie sind ohne Abzug sofort fällig. Eine Rückzahlung von geleisteten Beiträgen ist ausgeschlossen.

Im Einzelnen werden folgende Beiträge fällig:

1. Natürliche Personen zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 30,00 € pro Jahr.
2. Firmen bis zu einer Anzahl von 10 Beschäftigten zahlen 75,00 € pro Jahr.
3. Firmen mit mehr als 10 Beschäftigten zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 150,00 € pro Jahr.
4. Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 150,00 € pro Jahr.
5. Studenten, Rentner und Empfänger von Arbeitslosengeld u. ä. zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 12,00 € pro Jahr.



Der Vorstand